

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 1812/2001

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 19.04.2012

Kalvarienbergstraße
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit, Gdst. Nr. 2280/1
EZ 1269, KG 63104 Lend
zur Errichtung einer Fernwärmeleitung

Im Zuge der Fernwärme – Ausbaupläne der Energie Graz GmbH und Co KG für das Grazer Stadtgebiet ist auch das städtische Grundstück Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend betroffen. Die Situierung dieser Leitung ist im beiliegenden Lageplan Nr. Serv/12/013 vom 09.01.2012 ersichtlich gemacht.

Die Energie Graz GmbH und Co KG trat nun an die Stadt Graz mit dem Ersuchen heran, ihr hinsichtlich des neuen Trassenverlaufes auf dem städtischen Grundstück Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend eine entsprechende Dienstbarkeit einzuräumen.

Erwähnt werden darf, dass die SGK Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach Reg.Gen.m.b.H. Baurechtsnehmerin dieser Liegenschaft ist. Kraft dieses Baurechtes ist die Baurechtsnehmerin berechtigt und verpflichtet das Projekt „Betreutes Wohnen für SeniorInnen – Kalvarienbergstraße“, eine Wohnanlage mit ca. 24 Wohneinheiten, zu errichten. Aus diesem Grund wurde die SGK um Stellungnahme ersucht und bestehen aus deren Sicht keine Einwände gegen die Einräumung der vorgenannten Dienstbarkeit.

Als Entschädigung für die Dienstbarkeit wurde ein Pauschalbetrag von € 2.720,-- zuzüglich 20% Ust. festgesetzt.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien konnte mit der Energie Graz GmbH & Co KG, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag abschließen.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugasse 65, 8010 Graz, wird – im Sinne des Dienstbarkeitsvertrages - die grundbücherliche Dienstbarkeit ab 01.05.2012 auf immerwährende Zeit auf dem Grundstück Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend eingeräumt, die im Lageplan Nr. Serv/12/013 vom 09.01.2012 eingezeichnete Fernwärmeleitung zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.
- 2.) Die einmalige Entschädigung in der Höhe von € 2.720,-- zuzüglich 20% Ust. von € 544,--, somit insgesamt € 3.264,-- ist auf der FIPOS 2/84000/824000 bzw. 0/36000 zu vereinnahmen.
- 3.) Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Beilagen:

Vertrag

Lageplan

Der Bearbeiter:

Erich Eberhardt e.h.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:



Dr. Franz LEOPOLD

öffentlicher Notar



8010 Graz - Pestalozzistrasse 3
Tel. +43 (0) 316 8069-0 - Fax +43 (0) 316 8069-11
e-mail: franz.leopold@notar.at
Webseite: <http://www.leopold-notar.at>

DIENSTBARKEITSVERTRAG

errichtet und abgeschlossen zwischen

1. der **Energie Graz GmbH & Co KG**, FN 234711p, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und
 2. der **Stadt Graz**, als Grundeigentümerin und zugleich Dienstbarkeitsgeberin, anderseits,
- wie folgt:

I.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1269 KG 63104 Lend, bestehend nur aus dem Grundstück 2280/1, Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-West.

II.

Zweck dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme des Grundstückes 2280/1 der Liegenschaft EZ 1269 KG 63104 Lend gemäß dem Lageplan Nr. Serv/12/013 zur Errichtung einer unterirdischen Fernwärmeleitung (auch Anlage genannt) durch die Energie Graz GmbH & Co KG.

III.

Die Grundeigentümerin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Energie Graz GmbH & Co KG und deren allfälligen Rechtsnachfolgern das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück 2280/1 der EZ 1269 KG 63104 Lend eine unterirdische Fernwärmeleitung, wie diese auf dem vorstehend zitierten und beiliegenden Lageplan eingezeichnet ist, zu errichten, zu erhalten und zu betreiben und zu diesem Zweck das dienstbare Grundstück jederzeit gegen vorherige Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, zu befahren und auch allfällige Erhaltungs- und Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen.

In allen diesen Fällen ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsberechtigten wieder herzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsberechtigten in Auftrag gegeben worden sind.

Die Energie Graz GmbH & Co KG nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

IV.

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage zur Folge haben könnte. Die Aufführung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von einem Meter allseits der Anlage ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsberechtigte möglich.

V.

Diese Dienstbarkeit bleibt auf den im beiliegenden Lageplan markierten Grundstücksteil des Grundstückes 2280/1 der EZ 1269 KG 63104 Lend beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand. Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teile des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

VI.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der aufgezählten Rechte verpflichtet sich die Energie Graz GmbH & Co KG binnen vierzehn Tagen nach Unterfertigung dieses Dienstbarkeitsvertrages durch sämtliche Vertragsteile an die Grundeigentümerin einen Betrag von € 2.720,-- zuzüglich 20% USt, somit einen Betrag von brutto € 3.264,-- (Euro dreitausendzweihundertvierundsechzig) zu bezahlen. Die Ausübung der Dienstbarkeit ist ansonsten unentgeltlich.

VII.

Zur Verdinglichung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Bewilligung, dass betreffend die Liegenschaft EZ 1269 KG 63104 Lend hinsichtlich des Grundstückes 2280/1 die Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer unterirdischen Fernwärmeleitung nach Inhalt und Maßgabe des Vertragspunktes III. zugunsten der

Energie Graz GmbH & Co KG, FN 234711 p,

grundbücherlich einverleibt wird.

VIII.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

Nach Auflassung der Anlage, das ist die dauernde Außerbetriebsetzung, ist die eingeräumte Dienstbarkeit auf Kosten und Veranlassung der Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Rechtsnachfolger wieder im Grundbuch zu löschen.

IX.

Von den Vertragsparteien wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Daten vom Urkundenverfasser automationsunterstützt verarbeitet werden.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das der Energie Graz GmbH & Co KG gehört, während der Grundeigentümerin eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Fotokopie zusteht.

Graz, am

Für die Stadt Graz:

Gefertigt aufgrund des

Gemeinderatsbeschlusses vom

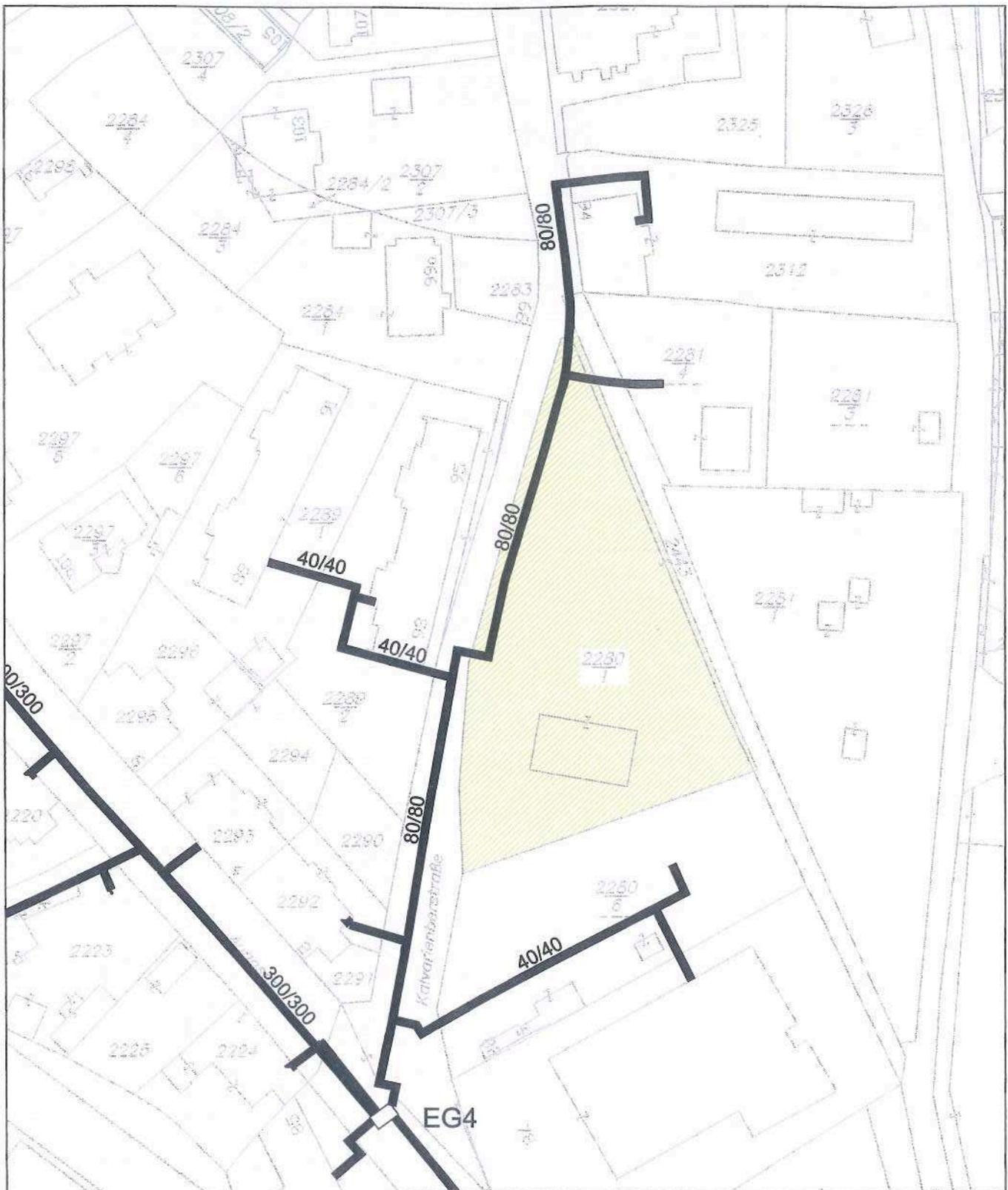
GZ: A 8/4 – 1812/2001

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Energie Graz GmbH & Co KG



best. FW-Leitung vom Servitut betroffenes Grundstück				
Bez.	Änderung und Ergänzung	Datum	Name	Gepr.
	Datum	Name		
Gez.	09.01.12	Rai		
Gepr.	09.01.12	Gp		
Maßstab	Kalvarienbergstraße			Plan Nr.
1:1000	Gst. Nr.: 2280/1 KG 63104 Lend			Serv/12/013

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T09:55:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T12:17:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-05T18:29:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.